

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 31

**Artikel:** Hotelratten und Hotelgespenster  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-522989>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 4. August 1906.

BALE, le 4 Août 1906.

N° 31.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25  
3 Monate „ 3. —  
6 Monate „ 5. —  
12 Monate „ 8. —

Für das Ausland:  
(inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.50  
3 Monate „ 4. —  
6 Monate „ 7. —  
12 Monate „ 12. —

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insolite:

7 Cts. per 1 spätere Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3½ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

# Schweizer Hotel-Revue



Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15<sup>me</sup> Année

Erscheint Samstags.  
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hoteliers.

N° 31.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois Fr. 1.25  
3 mois „ 3. —  
6 mois „ 5. —  
12 mois „ 8. —

Pour l'Étranger:  
(inclus frais de port)

1 mois Fr. 1.50  
3 mois „ 4. —  
6 mois „ 7. —  
12 mois „ 12. —

Les Sociétés reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. per millimetre-ligne ou son espace.  
Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétés payent 3½ Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Insertions-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



## Todes-Anzeige.

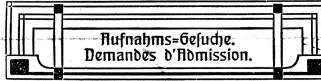
Den verehrlichen Vereinsmitgliedern  
machen wir hiermit die Trauer-Anzeige,  
dass unser Mitglied

**Herr Casimir Bucher,**  
vom Grand Hotel in Lugano,  
nach kurzem Leiden im Alter von  
46½ Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis  
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen  
ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
**F. Mortlock.**

**Pour le Bureau central:**  
Le Chef: Otto Amsler.



Herr S. Bill-Anderegg, Besitzer des Hotel  
Bellevue, Beatenberg . . . . . 110

*Patron:* Herren H. Brunner, Hotel du Pont,  
Interlaken, und P. Marguet, Hotel Viktoria, Beatenberg.

Monsieur Henri Lugon, Hôtel du Géetroz  
et Terminus, Finschau . . . . . 60

*Patrons:* MM. Jules Lugon, Hôtel Croix  
Rouge, und Ed. Chappex, Hôtel  
Oiseau, Finschau.

Herr Eugen Schmid, Direktor des Kur-  
hauses Grimmel (persönliches Mitglied).

*Patron:* Herren J. Freudweiler, Grand  
Hotel, Villars s/Ollon, und J. Tschumi,  
Hotel Beau-Rivage, Ouchy.

## Das Pfandrecht am Hotelmobiliar.\*

(Fortsetzung.)

Den angeführten kantonalen Rechten, welche  
eine Verpfändung von Hotelmobiliar auf Grund  
seiner Pertinenzqualität zulassen, steht gegenüber  
eine andere Gruppe, wonach ein hypothekarischer  
Pfandrecht an diesem Mobiliar als pertinenzialähnlichem  
Objekt, als sog. vertraglicher  
Zugehör, möglich ist.

Die Berechtigung zur Aufstellung solcher  
Normen seitens der Kantone ist im Hinblick  
auf das S. O. R. zweifellos; selbstverständliche  
Voraussetzung ist aber dabei, dass dasjenige  
Mass innehaltet sei, welches in Anbricht  
des Ausschlusses der Mobiliarhypothek geboten  
erscheint.

Vom praktischen Standpunkte aus lässt sich  
jedoch darüber streiten, ob das System der  
sogen. vertraglichen Zugehör, von einem  
entsprechend weiten Zugehörbegriff dem Vorzug  
verdiene.

An erster Stelle ist von diesen kantonalen  
Rechten das aargäische zu erwähnen. Das  
aargäische Gesetzbuch enthält betr.  
die Zugehör, folgende Normen:

§ 418. Sachen, die an sich beweglich sind,  
werden im rechtlichen Sinne für un-  
beweglich gehalten, wenn sie ver-  
mögen des Gesetzes oder der Bestim-  
mungen des Eigentümers die Zuge-  
hör, einer unbeweglichen Sachen  
ausmachen.

§ 434. Eine Sache, die für sich besteht,  
heisst Hauptsache; eine Sache, die  
bloss als Nebenteil einer andern in  
Betracht kommt, heisst Zugehörde.

\* Aus der Inauguraldissertation zur Erlangung  
der juristischen Doktorwürde, der rechtswissenschaftlichen  
Fakultät der Universität Zürich, vorgelegt von  
Herrn Ernst Pfister, Winterthur. 1906.

§ 535. Unter Zugehörde sind auch der Zu-  
wachs einer Sache, solange er von  
sich selbst abgesondert ist, so-  
wie alle Rechte begreifen, welche  
jedem Besitzer einer Sache als sol-  
chem zustehen; sodann diejenigen  
Sachen, ohne welche die Hauptsache  
zu ihrer Bestimmung nicht gebraucht  
werden kann oder die zu beständigen  
Gebrauche und Dienste der  
Hauptsache bestimmt worden sind.

Ist es möglich, Hotelmöbelar schon gestützt  
auf § 435 des bürgerlichen Gesetzes als Zuge-  
hör anzuerkennen? Das aargäische Recht ruht  
hier auf dem bernischen Civil-Gesetz, welch  
letzteres bekanntlich mit dem österreichischen  
bürgerlichen Gesetz wesentlich übereinstimmt.  
Nur Sachen, die der Hauptsache als solcher  
dienen, können, streict genommen, nach dieser  
Vorschrift Zugehör sein, denn nur sie dienen  
zum Gebrauche der Hauptsache im eigentlichen  
Sinne. Zu diesen Sachen gehört gewerbliches  
Betriebsinventar nicht. Da dasselbe aber im  
uneigentlichen Sinne zum Gebrauche der Hauptsache  
dient (in erster Linie dient es mit der  
Hauptsache zum Betrieb des betreffenden Ge-  
werbes, in zweiter Linie zum Gebrauche des  
Gewerbegrundstücks) und unter Umständen in  
einem ebenso engen wirtschaftlichen Zusammen-  
hang mit der Hauptsache stehen kann, wie  
jene Sachen, so können man versucht sein, ihm  
auf Grund der angezogenen Bestimmungen aus-  
nahmsweise Zugehörqualität beizulegen, so in  
ganz exceptionellen Fällen auch dem Hotelmöbelar.  
Unter diese letzteren Ausnahmefälle würde  
allerdings der dem obergerichtlichen Urteil  
vom 11. November zugrunde liegende Tat-  
bestand — es handelt sich um das Möbelar  
des Kurhauses in Baden — noch nicht zu  
rechnen sein, und es kann daher diesem Ent-  
scheid insofern nicht beigetreten werden, als  
er dem genannten Möbelar, als zum beständigen  
Gebrauche und Dienste des Kurhauses bestimmt,  
Zugehörqualität zuspricht. Schon eher ist dem  
obergerichtlichen Urteil vom 23. Februar 1881,  
welches für das Bestehen eines Zugehörverhältnis-  
ses ein engeres wirtschaftliches Band zwischen  
dem Hotelmöbelar und dem Hotelgebäude zu  
fordern scheint, zuzustimmen.

Allein auch beim Vorhandensein des im  
Texte angeführten, engen wirtschaftlichen Ver-  
hältnis dürfte es sich für das aargäische  
Recht doch nicht rechtfertigen, gestützt auf § 435  
b. G. gewerblichem Betriebsinventar oder we-  
nigstens dem Hotelmöbelar Zugehörqualität  
überhaupt zuzuerkennen. Mit Recht wird diese  
Auffassung geteilt in der Entscheidung des Ober-  
gerichtes vom 7. März 1890; denn eine aus-  
dehnlende Interpretation der Wendung „zum  
Gebrauche und Dienste der Hauptsache be-  
stimmt“ ist im aargäischen Recht gar kein Be-  
dürfnis und soll daher auch nicht vorgenommen  
werden, weil dasselbe in § 418 b. G. festge-  
setzt, dass bewegliche Sachen auch vermöge  
der Bestimmungen des Eigentümers die Zuge-  
hör einer unbeweglichen Sache ausmachen

Die letztere Norm ist nämlich wohl nicht  
ganz unbedenklich, jedoch nicht gerade zu Un-  
recht so ausgelegt worden, dass die Erklärung  
des Eigentümers der Hauptsache im Grund-  
buche dann bewegliche Sachen zur Zugehör  
jener zu machen vermöge, wenn diese Sachen in  
einem engeren Zugehörigkeitsverhältnis zur  
Hauptsache stehen. Damit hat das aargäische  
Recht eben prinzipiell das System der sogen.  
vertraglichen Zugehörde adoptiert. Derart  
inig, wie nach § 435 b. G., braucht jenes Zu-  
gehörigkeitsverhältnis hier allerdings nicht zu  
sein; denn wenn dies vorläge, bedürfte es

keiner weiteren Bestimmung des Eigentümers  
der Hauptsache mehr, sondern als Zugehörig-  
keitsverhältnis im Sinne von § 418 b. G. ist  
solches, wie es bei gewerblichen Etablissemen-  
ten, wie Fabriken, Gasthöfen, Käserien zwischen  
dem Gewerbebetriebsinventar und den betreffenden  
Räumlichkeiten regelmäßig vorhanden ist,  
genügend. Auf Grund von § 418 b. G. wird  
daher dem Möbelar von Hotels meist Zugehör-  
qualität beigelebt werden können.

Gestützt auf letztere ist es alsdann möglich,  
dasselbe mit dem Hotelgebäude zusammen hy-  
pothekarisch zu verpfänden.

(Fortsetzung folgt.)

## Hotelratten und Hotelgespenster.

Unlängst brachten wir einen Artikel über  
Diebstähle in Hotels, der quasi die Filigran-  
arbeit der Hoteldiebe schilderte. Nachstehend  
reproduzieren wir ein Feuilleton aus der Beilage  
„Sonntag“ zur „Münchener Allg. Zug.“ von  
Franz Kleinmichel, der dieselbe Sache in etwas  
anderer, aber ebenso kurzwiliger Weise be-  
handelt. Nachdem er in ersten Teil die Praxis  
der Eisenbahnzugdiebe gekennzeichnet hat,  
nimmt er in zweiten Teil diejenige Klasse von  
Dieben auf, welche die Raststätten des  
reisenden Publikums, die Hotels, zu ihrem  
Tätigkeitsfeld erkoren. Diese Verbrecher sind als  
„Hotelratten“ und „Hotelgespenster“ über-  
berichtet. Es gibt darunter Leute verschieden-  
ster Schläges. Manche sind bescheiden und  
begnügen sich mit kleinem Raub. Sie dringen in  
offenstehende Zimmer ein und eskamotieren  
Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Reise-  
effekten der Hotelgäste. Nur selten schleichen  
sie sich unter dem Vorwand einer Bestellung  
in das Gasthaus ein, in der Regel steigen sie  
als Reisende in ihm ab. Auch auf diesem Ge-  
biete begegnet man sonderbaren Spezialisten.  
So macht neulich ein verkommenen Sohn einer  
anständigen Familie, der schon wegen ver-  
schiedener Straftaten verfolgt wurde, die Hotels  
vieler deutscher Städte unsicher. Er verlegte sich auf Stieffeldiebstahl. Er stieg in den Hotel  
mit einer braunen Handtasche ab. Mit dieser  
machte er dann in unbewachten Augenblicken  
eine Runde durch die Korridore und packte die  
Stieffeln darin ein, die er vor den Türen stehen  
sah. Den Raub versilberte er in der nächsten  
Stadt beim Trödler, und mit diesem Erlös seines  
Handwerks schlug er sich ein Zeilang durchs  
Leben, bis er endlich in Berlin ergrappt und festgenommen wurde. Er war noch immer ein kleiner Dieb, aber man kann sich leicht aus-  
malen, in welch unangenehme Situationen, in  
welche Verlegenheit dieser einzige Mensch eine  
große Anzahl Reisender versetzt hat. Eine  
Schattenseite dieser kleinen Diebe ist auch der  
Umstand, dass ihre Untaten unschuldige Dienst-  
boten im Hause in unberechtigten Verdacht  
bringen.

Viel schlimmer sind die grossen Spezialisten  
unter den Hoteldieben. Sie gehen nicht auf  
Kleidungsstücke und Koffer aus, sondern rauben  
Juwelen und grosse Barschaffen. Es sind inter-  
nationale Gauner, die den Reisewegen der  
reichen, vornehmen Welt folgen; ihr Tätigkeits-  
feld ist nicht eng beschränkt; es umfasst den  
weltumspannenden Reiseverkehr. Die Mitglieder  
dieses internationalen Gaunertums beherrschen  
in der Regel mehrere Sprachen, in ihrem Äusseren  
passen sie sich den Sitten und Gewohnheiten  
der Gesellschaftsklassen an, die sie als  
Opfer auserwählt haben. Oft entstammen sie  
auch wirklich diesen Klassen, sind verkommen  
Sprossen guter, reicher und vornehmer Familien.

## Hotelführer, Ausgabe 1907.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt an  
Hotelführer nicht beteiligt waren und ge-  
willt sind, sich an der nächstjährigen  
Ausgabe zu beteiligen, werden hiermit  
eingeladen, sich bis spätestens Ende  
Juli beim Zentralbureau zu melden.

Für das Zentralbureau:  
Der Chef: **Otto Amster.**

## Guide des hôtels, édition 1907

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à présent,  
fait partie du guide et qui désireraient  
figurer dans l'édition de l'année pro-  
chaine avec leurs prix etc. sont invités  
à en donner avis au Bureau central d'ici  
à fin juillet au plus tard.

Pour le Bureau central:

Le Chef: **Otto Amsler.**

Letzte Woche sind an die am Hotelführer  
beteiligten Mitglieder Ausschnitte ihrer Annoncen  
nebst Begleitzirkular per eingeschriebenen Brief  
abgegangen. Der Termin für allfällige Ände-  
rungen betrifft Annonce oder Cliché für die  
Ausgabe 1907 ist auf 10. August angesetzt.

Ebenso haben diejenigen Mitglieder, deren  
Geschäfte bis jetzt im Führer noch nicht ver-  
treten waren, Einladungen zur Beteiligung er-  
halten. Der Anmeldungstermin ist ebenfalls  
der 10. August.

Für das Zentralbureau:

Der Chef: **Otto Amster.**

Ihre Pässe laufen vielfach auf hochklingende Namen und nicht selten sind sie echt, aber gestohlen. Diese Hoteldeie reisen überall in der Welt umher. Im Frühling erscheinen sie in den grossen Bädern an der Riviera, sie sind in Florenz, Rom, Neapel mit dem stärksten Zuzug der Freunden zu finden; sie besuchen die Messen in Leipzig, Antwerpen, Hamburg und Nischni-Nowgorod, und als Globetrotter tauchen sie selbst in Kalkutta, in Shanghai und San Francisco auf. Sie sehen sich ihre Opfer, mit denen sie unter einem Dache wohnen, genau an, ermitteln, was diese bei sich führen, studieren ihre Lebensgewohnheiten aus und schreiten dann kühn zur Ausführung des gefassten Planes.

Unheimlich ist ihre Ausrüstung. In späten Nachtstunden, gegen zwei oder drei Uhr morgens, wo im Hotel sich alles zur Ruhe begeben hat, rüstet sich die Hotelratte zu ihrem Raubzug. Der Mann kleidet sich in ein enganliegendes schwarzes oder ganz dunkelgraues Trikot, setzt eine Kappe von derselben Farbe über den Kopf, die nur eine freie Öffnung für Augen, Nase und Mund bietet. In dieser Maske kann er unsichtbar durch dunkle Gänge und Zimmer schleichen.

Für den äussersten Notfall führt er auch Waffen bei sich. Zunächst einen feingeschilferten Dolch, in dessen Handhabung er wohl geübt ist. In der Regel sind diese Dolche mit feinen Verzierungen versehen, wahre Prachtstücke des Kunstgewerbes. Das hat seine triftigen Gründe. Wird im Falle eines Verdachts ein gewöhnlicher Dolch bei dem Manne vorgefundem, so ist das immer ein belastendes Moment; ein kostbare, kunstvolle Waffe kann aber ein vornehmer Herr ganz wohl aus Liebhaberei erstanden haben. Des weiteren versieht sich das Hotelgespenst mit einem Totschläger, den es selbst aus einer Schlangenhaut herstellt, die es mit Sand und Bleistücken füllt. Bei sich hat es ein kleines Etui, in dem ein wenig umfangreiche, äusserst fein gearbeitetes Werkzeug steckt, das dem Einbrecher ein geräuschosloses Öffnen der Türen ermöglicht, selbst wenn der Schlüssel von innen steckt oder der Riegel vorgeschoben ist. „Ouistit“ heißt in der internationalen Gauersprache dieses amerikanische Fabrikat. Mit einer kleinen Blendlanterne dringt nun der Dieb in das Schlafzimmer seines Opfers. Er arbeitet so laut- und geräuschos, dass in den allermeisten Fällen der Schlafende zu seinem Glück nicht erwacht. Mit der Beute entfernt sich die Ratte, verschliesst wieder von aussen die Zimmertür mit Hilfe des Ouistit, sodass der Schlüssel von innen stecken bleibt. Zu grösseren Steilwanderungen gehört ein erfahrener älterer Herr, der einem davon abrät, und ein Notar, der das Testament aufsetzt.

In der Eisregion. Wo es im Hotel Gefrorenes giebt, tut ein Eispickel gute Dienste. Zur Orientierung hilft ein Kompass; er zeigt selbst im dicksten Schneesturm die Richtung, in der Berlin oder Breslau liegt. Für diejenigen Reisenden, die gar nichts sehen wollen, empfiehlt sich das Anlegen des Schneeballs. Ist man mit der Beköstigung unzufrieden, so schnallt man sich Steigelenk an und zerkratzt damit den Hotels Parkett.

Wanderregeln. Man beginne mit ganz kleinen Touren und lasse sie täglich kleiner werden. Erste Regel ist, morgens den Kaffee zeitig in Bett zu nehmen. Alsdann Ruhepausen von 2-3 Stunden auf dem noch nicht überwundene Ohr. Auf diese Weise erhält man die Spannkraft für den ganzen Tag und wird noch am späten Abend ungeschwächt mit den Kellnerinnen pausieren können.

Wetter. Wer eine grössere Partie vorhat, befragt den Wirt wegen des Wetters und glaubt ihm nicht zu sehr. Wer die Wettervorhersage nicht verstanden, die schlimmen Jahreszeiten ausgesetzt. Zeigt schlechten Wetter ist, wenn es abends flaut wird und der Wind von einer der vier Himmelsrichtungen bläst. Bergaufwärtsweiden des Viehes bedeutet, dass Vier Hunger hat. Cirruswolken, Falln des Barometers, Steigen des Barometers, Staub und Staublosigkeit sind eben Regenverkünder. Gutes Wetter tritt ein, wenn der Urlaub um ist und man wieder nach Berlin zurückfährt.

Zur Heilkunde. Gegen Sonnenbrand und Aufspringen der Haut schützt am besten ein langer Aufenthalt in einem kühlen Bierkeller. Auch Lanolin-salbe, alle Stunde ein Teelöffel in Sherry Cobbler genommen, kann empfohlen werden. Wunde Flüsse werden am vorliebhaftesten mit warmem Branntwein eingerieben und dann amputiert.

Alpinus Notisignal. Das vom D. und Oest. Alpenverein eingeführte Notisignal für Hochtouristen, die sich in Not befinden und der Hilfe bedürfen, besteht wesentlich im Folgenden: Der Tourist lasse zunächst in kleinen Abständen je sechs Raketen steigen und setze einen Scheinwerfer in Tätigkeit. Wird das unten im Tale noch nicht bemerkt, so löse er 101 Kanonenschlüsse. Dies wird den Talbewohnern zweifellos auffallen.

sich nicht versteckt hat, so ist das durchaus nicht als krankhafte, übertriebene Angstlichkeit aufzufassen. Um übrigen schläft man ruhig, denn in Lebensgefahr schwelt der Reisende nur in höchst seltenen Fällen, nur dann, wenn er durch Mitführen hoher Werte den Verbrecher zu grossen Coups anreizt.

So sind die Räuber beschaffen, die den Scharen der Reisenden in das Gewühl der Handelsstädte, in das bunte Treiben der Bäder und in stille Sommerfrischen folgen. Wie schlau auch ihre Künste sind, so ist doch das Publikum selbst in seiner Sorglosigkeit ihr bester Helfer wider Willen. Das Reisen ist notwendig oder auch zu schön, dass man es deswegen sich vergällen sollte. Mit etwas Vorsicht lassen sich solche unangenehme Erfahrungen wohl verhindern.

## Winke für Touristen.

Von Alexander Moszkowski.\*

Wer reisen will  
Mach' kein Gebüll,  
Nehm' nicht viel mit,  
Brauch' kein Geld,  
Zieh' seine Strass',  
Pump' keinem was,  
Denn pumpe am liebsten  
Beim Reisen keiner andre an!

Die beste Zeit zu einer Gebirgsreise ist der hohe Sommer, da um diese Zeit die Juli-Coupons eingelöst werden. Auch sind dann die Gasthöfe am überfülltesten, die Wärte am unzüglichsten, der Aufenthalt im Freien also am geratensten.

Einen genauen vor Antritt der Reise zu entweder Reisepalästern erhält man, indem man mit einem Reisebüro das Reisekunstbuch hineinstellt. Die getroffene Ostendreise sollte man unter allen Umständen auf der Wanderung beitreten. Die Koffer sende man mit der Post voraus und verliere den Empfangsschein; auf diese Weise wird der Fusswanderer ganz unabhängig von den lästigen Gepäckschreieren.

Ausrüstung. Schwarzer Zylinder mit Gembsbart und Spielhaftefuer, wasserfestes Smoking, diokses Portemonnaie, von Schlangenhaut. Für Damen: Dekolletierter Lodenanzug mit Schleife, nagelneue Schuhe, die über dem Spann drücken, am Abend schneuen, das Kletern über Felsen unmöglich machen und dadurch das menschliche Dasein verhindern. Zu grösseren Steilwanderungen gehört ein erfahrener älterer Herr, der einem davon abrät, und ein Notar, der das Testament aufsetzt.

In der Eisregion. Wo es im Hotel Gefrorenes giebt, tut ein Eispickel gute Dienste. Zur Orientierung hilft ein Kompass; er zeigt selbst im dicksten Schneesturm die Richtung, in der Berlin oder Breslau liegt. Für diejenigen Reisenden, die gar nichts sehen wollen, empfiehlt sich das Anlegen des Schneeballs. Ist man mit der Beköstigung unzufrieden, so schnallt man sich Steigelenk an und zerkratzt damit den Hotels Parkett.

Wanderregeln. Man beginne mit ganz kleinen Touren und lasse sie täglich kleiner werden. Erste Regel ist, morgens den Kaffee zeitig in Bett zu nehmen. Alsdann Ruhepausen von 2-3 Stunden auf dem noch nicht überwundene Ohr. Auf diese Weise erhält man die Spannkraft für den ganzen Tag und wird noch am späten Abend ungeschwächt mit den Kellnerinnen pausieren können.

Wetter. Wer eine grössere Partie vorhat, befragt den Wirt wegen des Wetters und glaubt ihm nicht zu sehr. Wer die Wettervorhersage nicht verstanden, die schlimmen Jahreszeiten ausgesetzt. Zeigt schlechten Wetter ist, wenn es abends flaut wird und der Wind von einer der vier Himmelsrichtungen bläst. Bergaufwärtsweiden des Viehes bedeutet, dass Vier Hunger hat. Cirruswolken, Falln des Barometers, Steigen des Barometers, Staub und Staublosigkeit sind eben Regenverkünder. Gutes Wetter tritt ein, wenn der Urlaub um ist und man wieder nach Berlin zurückfährt.

Zur Heilkunde. Gegen Sonnenbrand und Aufspringen der Haut schützt am besten ein langer Aufenthalt in einem kühlen Bierkeller. Auch Lanolin-salbe, alle Stunde ein Teelöffel in Sherry Cobbler genommen, kann empfohlen werden. Wunde Flüsse werden am vorliebhaftesten mit warmem Branntwein eingerieben und dann amputiert.

Alpinus Notisignal. Das vom D. und Oest. Alpenverein eingeführte Notisignal für Hochtouristen, die sich in Not befinden und der Hilfe bedürfen, besteht wesentlich im Folgenden: Der Tourist lasse zunächst in kleinen Abständen je sechs Raketen steigen und setze einen Scheinwerfer in Tätigkeit. Wird das unten im Tale noch nicht bemerkt, so löse er 101 Kanonenschlüsse. Dies wird den Talbewohnern zweifellos auffallen.

\* Aus den Lastigen Blättern.

## Kleine Chronik.

Luzern. Das Kurhaus Sonnenberg hat ein eigenes Postbüro erhalten.

Genf. Das Hotel National ist durch einen sehr gelungenen Anbau vergrössert worden, worin ein elegantes neues Restaurant bereits im Betrieb ist.

Ostende. Die Compagnie des wagons lits verkaufte das Palace Hotel an eine Nizzare Gruppe für 4 Millionen Franken.

Tunis. Herr Tuor vom International Palace Hotel in Aix-les-Bains hat das Tunisia Palace Hotel in Paris genommen.

Graubünden. Im Tenniger-Bad im Bündner Oberland ist ein neues Kurhaus entstanden. Es nennt sich Hotel Valtenigia und ist von Direktor Casutt geleitet.

Montreux. Für das erste Betriebsjahr 1905/06 verteilt die Société anonyme du Grand Hôtel Bon-Port eine Dividende von 5%; außerdem werden dem Reservefonds Fr. 20,000 überwiesen.

Ouchy. Im Hotel du Château ist eine neue Wintervasenstellung eingerichtet und der 400 m² umfassende Hofraum in einen Wintergarten umgewandelt.

Glarus. Mit Anfang nächsten Jahres wird Frau Brunner-Legler, sie vom Glarnerhof in ihr Sommerrössli Hotel Küntlist zurückziehen. Die Leitung des Hotel Glarnerhof übernimmt ihr Sohn, Herr Fr. Brunner.

Lugano. Herr Kasimir Bucher vom Grand Hotel in hier ist unerwartet schnell, im Alter von 46 Jahren gestorben. Der Hotelierverein von Lugano verliert in ihm seinen beliebten Präsidenten und einen eifriger Förderer aller dessen, was zur Hebung der Stadt am Frenzenplatz beitragen konnte.

Eisenbahnwesen. Wie auf den Linien St. Gallen-Winterthur-Zürich und Zürich-Olten, so sollen auch nach einer auf Anregung des Verbandes der schweizerischen Eisenbahnen vom Eisenbahndepartement erlassene Verfügung auf den Linien Olten-Bern-Lausanne und Basel-Olten-Luzern die Pfeifensignalen der Lokomotiven vor dem Vor- und Rückwärtsfahren unterblieben.

Zolldatei. Frankreich. In letzter Stunde erfolgte die Verstaatlichung mit der Befreiung über den Handelsvertrag. Mit dieser über den Handelsvertrag ist der Staat (so schweizerischer Gebrauchstertif, bisheriger französischer Minimaleittrif) dauer bis zum 20. November ds. J. fort. Die beiden Regierungen verpflichten sich, die Ratifikation ihrer Parlamente einzuhören und spätestens am 20. November zum Austausch der Ratifikationen zu schreiben.

Zermatt. Mit der Erstellung eines neuen Hotels auf dem Gornergrat ist begonnen worden. Das Haus kommt ca. 3 Minuten unterhalb des Gipfels zu stehen und wird ca. 50 Betten erhalten. Der Bau wird 3 Jahre dauern. Alsdann wird das gegenwärtige kleine Hotel auf dem Gipfel abgetragen; es schädigt die Aussicht und man muss, um das volständige Panorama zu genießen, um das Gebäude herumspazieren. Die Bahn, die gegenwärtig 10 Minuten unterhalb der Spitze endet, wird bis zum neuen Hotel emporgeführt.

Zur Nachahmung empfohlen. Wie die Zürcher, so haben nun auch die Luzerner Hotel- und Pensionsinhaber im Bahnhof ein Logis-Auskunftsbüro errichtet, das über das Hochsaison für spät ankomende und vorübergehende Touristen sorgen soll und einen bisch' sehr flüssigen Mangel abbauen will. Das Bureau funktioniert von 7 Uhr bis zum letzten Zuge. Es wird dieses Vorgehen, nebst der Annehmlichkeit für den Reisenden auch dem Umfang des Verschleppens von Fremden in Privatlogen zu steuern.

Feine Gäste. Wir lesen im Feuille d'Asie de Lausanne folgende Annonce: „Une famille de 4 personnes, dont 2 enfants de 3 ans et 15 mois, désire passer le mois d'août dans un village près de Lausanne (altitude 500 à 600 mètres), dans une maison où on parle le français. Les conditions sont les suivantes: Un air sain, un fort et un jardin, du bon lait, deux chambres meublées. La nourriture: Petit déjeuner, matin, le déjeuner et le dîner, l'éclairage: En un mot, la pension complète. Le prix offert est de Fr. 7.- par jour pour toute la famille, tout compris.“ Sadr. à M. Kounietzoff, 6, rue d'Armaillé, Paris 4<sup>e</sup>.

Schiffe Statistik. Die Redaktion des „Berner Promondial“ hat sich die Menge genommen, aus dem Schweizer Hotelführer alle Hotels auszuziehen, die 200 und mehr Betten zählen, und gestützt hierauf, publiziert sie eine Liste von 86 der grössten Hotelunternehmungen; diese Liste lässt aber an Exaktheit sehr zu wünschen übrig. Die Redaktion hätte gut getan, sich zuständigen Orts, z. B. beim Zentralbüro des Schweizer Hotelvereins, zu erkundigen, dann hätte sie erfahren, dass die grösste schweizer Hotelunternehmung nicht 650, sondern 1269 und die zweitgrösste 100 Betten zählt; sie hätte ferner in Erfahrung gebracht, dass in dem schweizer Hotelführer angelegte Kapital nicht 415, sondern annähernd 600 Millionen beträgt, usw.

Das Nachahmen wird epidemisch. Kaum hat das Syndicat des Hôteliers de France, mit Sitz in Paris, eine Beilage.

Paris, beschlossen, einen Hotelführer nach dem Muster des Schweizer Hotelier-Vereins herauszugeben, so entsteht nun eine neue Gesellschaft, die ihren Sitz ebenfalls in Paris in der rue Grange-Batelière 10 und die sich zur Lebensaufgabe stellt, den Schweizer Hotelführer für Frankreich nachzuhämmern. Wenn die guten Leute wissen, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, um den Führer aus dem Interessenkreis zu erhalten und um den Führer gegen zu kämpfen hat, um den Material von den Reisenden zu erhalten, so würden sich zweimal besinnen. Aber freilich, kein Pechscheit, wenn die zuerst genannte Gesellschaft kommt die Gesellschaften in erster und das Praktische eines solchen Führers in zweiter Linie. Wir haben beiden Gesellschaften von den Rechten des Hotelier-Vereins auf einen Führer Kenntnis gegeben.

Die Umwandlung von Privatbetrieben in Aktiengesellschaften macht in der Schweiz merkwiertige Fortschritte. Nach einer Zusammenstellung des eidgen. statistischen Bureaus bestanden Ende 1904 in der Schweiz 2570 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von Fr. 1,744,050,000; im Laufe des Jahres hatte die Zahl um 130, das Kapital um Fr. 104,390,000 zugenommen. Neu gegründet wurden 320 mit rund 100 Millionen; 106 Gesellschaften erhielten ihr Kapital in 1904 bis zu Fr. 29,8 Millionen; 10 wurden aufgelöst, die 206 Millionen rekapitalisiert; ihr Kapital verminderten 78 um Fr. 4,705,450. Von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse ist die Tatsache, dass aus Privatgeschäften 78 Gesellschaften mit 41,6 Millionen hervorgingen; am stärksten der Zahl nach ist dabei das Hotel- und Wirtschaftswesen vertreten (mit 9 Gesellschaften), am stärksten dem Kapital nach das Schuhwesen (mit Fr. 16,150,000). Die Umwandlung bestehender Privatgeschäfte in Aktiengesellschaften weist den beiden Vorfahren der Gesellschaften als ein sehr wohl wohlbekanntes Beispiel auf, in der Höhe des Grundkapitals. Bei der Schokoladefabrikation ist diese Umwandlung bei der doch kleinen Zahl der artiger Etablissements auffallend gross: 5 Gesellschaften mit 31 Millionen Kapital. Auch im Hotel- und Wirtschaftswesen macht sich die Tendenz der Umwandlung andauernd geltend. In den letzten Jahren sind in diesem Gewerbe 25 Aktiengesellschaften mit ungefähr 91/2 Millionen Grundkapital aus bestehenden Privatgeschäften hervorgegangen. Bei der Bezeichnung des Zunahme des gesamten Aktienkapitals ist die Orientierung, dass in den Jahren 1902 und 1903 die Eisenbahn verstaatlicht wurden. Das hatte einen Rückgang des Gesellschaftskapitals von 245,2 Millionen zur Folge. Ohne diesen Prozess des Überganges von grossen Aktiengesellschaften in das nationale Eigentum, wurde das Kapital der schweizerischen Aktiengesellschaften heute über 2 Milliarden betragen.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 29. Juli 6434 314 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. Ein séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>er</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 12 au 18 juillet: Angleterre 527, Russie 938, France 1928, Suisse 666, Allemagne 550, Amerique 660, Italie 222, Divers 741. Total 6432.

Zürich. Vorzugschein der vom 1.-31. Juli abgestiegenen Fremden: Deutschland 16,296, Oesterreich 18,188, Grossbritannien 4531, Verein. Staaten u. Kanada 5303, Frankreich 4271, Italien 1102, Belgien und Holland 1724, Dänemark, Schweden, Norwegen 355, Spanien und Portugal 274, Russland 226, Balkanstaaten 264, Schweiz 4594, Asien und Afrika 335, Australien 66, verschiedene Länder 258. Total 43,385.

Des Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht:

Jean Horisberger, Zimmerkellner, von Niederbipp, Paul Boghelli, Zimmerkellner, aus Italien, Frieda Wernli, Saaltochter, J. Müller, Grand Hotel & Kurhaus, Mürren. Paula Leysing, Kellnerin, von Bregenz, Albert Scheck, Hotel Storchen, Herisau. Emma Sprave, Gouvernante d'Office, A. R. Armleder, Hotel Richemond, Genève.

## Hiez eine Beilage.

## Zur gefl. Beachtung.

Beyo Sie ein Hotel, Pension oder Kuretabillement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweckt, Käufer durch erfahrene, uninteressierte Rat zu unterstützen.

# Seide

Foulard-  
u. Liberty-

# Seide

Chiné-  
u. Bast-

# Seide

Merveilleux-  
u. Schotten-

# Seide

Monopol-  
u. Armure-

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

## À remettre à Genève

bon hôtel de 2<sup>me</sup> ordre, près de la gare et de la grande poste, 60 chambres. Immeuble neuf. Conditions exceptionnelles. S'adresser à Mr. Louis Uebersax, 1 Place du Lac, Genève. 273

## Zu verkaufen:

In einer Kantonshauptstadt der Centralschweiz (Waffenplatz) ein nachweisbar gut rentierender

## Gasthof.

Seriöse Reflektantie belieben Offerten sub A 1315 O an Haasestein & Vogler, Zürich, zu senden. (H L 2655) 1490

**Kinderloses Ehepaar**  
der vier Baupräsenz mächtig, zur Zeit ihres Geschäftsführers, sucht Winter für die Leitung eines Hotels zu übernehmen.  
Offeraten unter Ch. ffr. H 286 R an die Exped. ds. Bl.

**Techniker.**  
Ein mit allen Arbeiten der Hoteltechnik, wie Beleuchtung, Heizung, Wasserversorgung etc., vertrauter, akademisch gebildeter Mann sucht Engagement in erstklassigen Hauses der Riviera oder Südfrankreich. Beste Referenzen zu Diensten. Anfragen übermittelt Ing. Richet, poste restante Genève. 287

**Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY**  
Propriétaire à Neuchâtel 232  
SEPT. MEDAILLES D'OR & D'ARGENT  
Exposition universelle, internationale de Paris 1900 —  
Marque des bistrots de premier ordre  
Dépôt à Paris: V. Pâder, au Chale Suisse, 41 rue des Petits Champs  
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 35 Queen Street City EC.  
Dépôt à New-York: Cusenier Company, 110 Broad Street

Hôtelier, Suisse, 35 ans, (marié avec femme du métier, parant les 3 langues), dirigente actuellement un hôtel de 60 lits à la montagne, cherche pour l'hiver prochain in Suisse ou dans le midi un hôtel à louer ou une place de directeur, même dans une affaire où il pourrait occuper le poste de chef de cuisine en même temps. Prétentions modérées, entier dévouement assuré et bonnes références à disposition. Adresser les offres sous chiffre H 279 R à l'administration du journal.

## Tüchtiger Direktor,

Schweizer, 29 Jahre alt, von grosser Statur und gut präsentierend, der 4 Hauptsprachen mächtig, in sämtlichen Branchen der Hotelerie praktisch erfahren, auch Küche und Einkauf, sucht für kommende Wintersaison Engagement. Derselbe ist gegenwärtig Leiter eines grösseren Hotels am Vierwaldstättersee. Prima Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter Chiffre H 277 R an die Exped. ds. Bl.